



Puchberg, 16.01.2023

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des

Jagdpachtes 2023

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden Puchberg I bis Puchberg IX wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gelt. Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **23.01.2023 bis zum 06.02.2023** während der Amtsstunden in der Gemeindebuchhaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der o.a. Zeit einzubringen. **Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt, wenn eine Bankverbindung bekannt gegeben wurde, durch Überweisung sonst durch Barauszahlung in der Zeit vom**

MONTAG, 13.02.2023 bis zum MONTAG, 14.08.2023

während der Kassastunden in der

Raiffeisenbank in Puchberg am Schneeberg.

Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen, Bagatelldbeträge werden nicht überwiesen und nicht abgeholte Anteile verfallen zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.

Verwendungszweck: Jagd I, II, III, IV, VI, VII, VIII u. IX
wird im Folgejahr zum Jagdpacht gerechnet und
an alle Grundeigentümer aufgeteilt.
Jagd V: Sanierung und Wegerhaltung WG Sperring

Angeschlagen am: 20.01.2023
Abgenommen am: 16.08.2023

Der Bürgermeister:
Ing. Florian Dierti



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.puchberg.at